Fortsetzung des Lockdowns, Bund-Länder-Beschluss vom 10. Februar 2021

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer LHO e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend stellen wir Ihnen die aktuellen bdo-Informationen zur Verfügung.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben in ihrer gestrigen Videoschaltkonferenz angesichts der gegenwärtigen Entwicklung des Infektionsgeschehens und vor dem Hintergrund der Ausbildung von Mutationen des SARS-Cov2-Virus vereinbart, dass die derzeit geltenden Maßnahmen in den entsprechenden Landesverordnungen bis zum 07. März 2021 verlängert werden.

Mit Blick auf die kommenden Wochen und Monate haben die Kanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs unter anderem dieses **weitere Vorgehen** festgelegt:

- **Schule und Kitas:** Die einzelnen Bundesländer entscheiden über die schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht und die Ausweitung des Kita-Angebots. „Masken, Lüften und Hygienemaßnahmen werden dabei weiterhin nötig sein“, heißt es im Beschluss. Vermehrt sollen auch Schnelltests den sicheren Unterricht und die Betreuung in Kitas ermöglichen und Infektionsrisiken minimieren.
- **Öffnung von Friseuren ab 1. März:** Unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts mit Reservierungen sowie unter Nutzung medizinischer Masken können Friseure ab dem 1. März wieder öffnen.

- **Weitere Öffnungen**: Der nächste Öffnungsschritt kann durch die Länder bei einer stabilen Inzidenz von **maximal 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner erfolgen**. Dieser soll die Öffnung des Einzelhandels mit einer Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden pro 20 qm umfassen, darüber hinaus Museen und Galerien sowie die noch geschlossenen körpernahen Dienstleistungsbetriebe.
- **Tourismus und Kultur**: Nicht notwendige private Reisen und (Verwandten-) Besuche sind weiterhin zu unterlassen. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Die nächsten Öffnungsschritte sind noch nicht ausgearbeitet, heißt es im Bund-Länder-Beschluss. Um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen Planungsperspektiven zugeben, arbeiten Bund und Länder weiter an der Entwicklung nächster Schritte der **sicheren und gerechten Öffnungsstrategie** hinsichtlich der Kontaktbeschränkungen, von Kultur, Sport in Gruppen, Freizeit, Gastronomie und Hotelgewerbe, damit unser Leben wieder mehr Normalität gewinnt, heißt es in dem Beschluss. Diese wird von der **Arbeitsgruppe auf Ebene des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien vorbereitet**. **Der bdo und die Landesverbände werden sich intensiv mit einem Konzept zum Re-Start für die Bustouristik hierbei einbringen.**
- **Regionale Regeln bei zu hohen Fallzahlen**: In Ländern bzw. Landkreisen, die aufgrund ihrer hohen 7-Tages-Inzidenz weiterhin die Inzidenz von 50 nicht unterschreiten, werden die Länder bzw. Landkreise umfangreiche **lokale oder regionale Maßnahmen beibehalten oder ausweiten.**
- Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen in **Schnelltests zur Selbstanwendung** ein weiteres geeignetes Mittel zur Steigerung der Testkapazitäten in Deutschland. Die rechtliche Grundlage für den Vertrieb solcher Tests in Deutschland hat der Bundesminister für Gesundheit durch Verordnung geschaffen. Sobald Hersteller entsprechender Selbsttests, die für den Gebrauch ohne vorherige Schulung vorgesehen sind, eine Zulassung beantragen, wird der Bund diese zügig prüfen und bei erfolgreicher Prüfung zulassen.
- **Hilfsprogramme**: hier wird Bezug auf die bestehenden Programme aus dem BMWi genommen. Seit gestern ist die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III möglich. Der bdo wird hierüber in einem gesonderten Rundschreiben informieren und auch gezielte Seminare anbieten.

Nähere Informationen auf der Webseite der Bundesregierung und in dem Beschluss vom 10.02.2021 zu finden.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben vereinbart, am 3. März 2021 erneut zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Tuchan
Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.

@BusHessen

Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333
info@lho-online.com
www.lho-online.com

DIE BUSUNTERNEHMEN | bdo

Impressum | Datenschutz

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse news@lho-online.com. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich hier abmelden.